

ARBEITSKREIS MENSCHENRECHTE (AKM)
- Working Group for Human Rights -

Thomas Müller
Am Pandyc 31
D-47443 Moers / Germany
Tel. 02841-9163753
E-Mail: info@akm-online.info
Internet: www.akm-online.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mitteilung erhalten Sie im Rahmen des E-Mail-Aktionskreises von

- > Arbeitskreis Menschenrechte (AKM) und
- > Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe München (IGFM-München)

Diese Information finden Sie auch im Internet unter: www.akm-online.info . Wenn Sie unsere Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, so teilen Sie uns das bitte mit unter: info@akm-online.info

Empfehlen Sie unsere Rundbriefe gerne weiter. Kennen Sie Personen, die daran Interesse haben könnten, teilen Sie uns gerne die E-Mail-Adresse mit; wir nehmen dann Kontakt auf.

Unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit auch als **IGFM-Mitglied**: <https://www.igfm.de/mitglied-werden/>

KURZ und BÜNDIG vorab

> **Vereinte Nationen** rügen iranische Regierung wegen unverhohlener Leugnung der Schändung von Bahá'í-Friedhöfen



(11.03.2025) Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Prof. Nazila Ghanea, hat die iranische Regierung im Rahmen einer Sitzung des UN-Menschenrechtsrats scharf kritisiert. Sie betonte, dass die Islamische Republik nicht „verbergen“ könne, dass sie die Bestattungsrechte der Bahá'í verletzt.

Dieser Wortwechsel fand vergangene Woche während der laufenden Sitzung des UN-Menschenrechtsrats in Genf statt, nachdem ein iranischer Vertreter die Feststellungen im Bericht [A/HRC/58/49](https://www.unhcr.org/refugees/documents/43969666/A/HRC/58/49) der Sonderberichterstatterin für Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie das Verbot der Folter und anderer grausamer,

unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung in Frage stellte. Laut dem Bericht werden „Mitglieder des Bahá'í-Glaubens daran gehindert, ihre Verstorbenen auf verfügbarem Friedhofsland zu beerdigen, und sind stattdessen gezwungen, ihre Toten in Massengräbern zu bestatten“.

Mehr: <https://menschenrechte.bahai.de/2025/03/11/vereinte-nationen-ruegen-iranische-regierung-wegen-unverhohlener-leugnung-der-schaendung-von-bahai-friedhoefen/>

+ + +

> **Niedersachsen:** Landesregierung will sich nicht von Pädophilen-Portal distanzieren

Im niedersächsischen Landtag tobt derzeit eine Pädosex-Debatte: Vor wenigen Tagen lehnte der Innenausschuss die Debatte über einen Entschließungsantrag der AfD-Landtagsfraktion gegen Kinderpornografie ohne Begründung ab. Ein bisher einmaliger Vorgang, da alle Anträge in den Ausschüssen wenigstens diskutiert werden.



Was war geschehen?

Der Antrag fordert die rot-grüne Landesregierung auf, gegen die Verbreitung von Kinderpornographie vorzugehen und sich von dem Pädophilen-Internetportal „Wir sind auch Menschen“ zu distanzieren. Die Landesregierung hatte das Portal nämlich in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage wenige Wochen zuvor verteidigt. Angeblich kläre die Seite „unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Stands der Wissenschaft und des geltenden Rechts über Pädophilie aus Sicht der Betroffenen auf“ und spreche sich „ausdrücklich“ gegen sexuellen Kindesmissbrauch aus. **Die Landesregierung behauptet** zudem allen Ernstes, **bei Pädophilie handle „es sich um eine sexuelle Präferenz, die grundsätzlich ohne Wertung zu verstehen ist“.**

Mehr: https://christlichesforum.info/niedersachsen-landesregierung-will-sich-nicht-von-paedosex-portal-distanzieren/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_source_platform=mailpoet&utm_campaign=die-letzten-newsletter-total-beitrage-unseres-blogs_1

+ + +

> **Syrien:** Abkommen zwischen SDF und Syriens Führung

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) begrüßt das Abkommen zwischen den neuen islamistischen Machthabern in Damaskus und den Syrischen Demokratischen Kräften (SDF) und appelliert an die internationale Gemeinschaft, alles dafür zu tun, um ein weiteres Blutvergießen in Syrien zu verhindern.



„Die Einigung hätte unmittelbar nach dem Sturz Assads Anfang Dezember 2024 erfolgen müssen. Leider war al-Scharaa erst durch den internationalen Druck nach den genozidalen Massakern an der alawitischen Minderheit zu einer Einigung mit den Kurden und den SDF bereit. **Der Druck auf die islamistischen Machthaber muss jetzt dringend aufrechterhalten werden, um weitere Massaker an den Alawiten und anderen ethnischen und religiösen Minderheiten zu verhindern**“, erklärt der GfbV-Nahostreferent Dr. Kamal Sido am 11.03.2025 in Göttingen.

Mehr: <https://www.gfbv.de/de/news/abkommen-zwischen-sdf-und-syriens-fuehrung-11630/>

Auch die IGFM hält den Druck auf die Machthaber für wichtig. „Die Videos, die von den Islamisten selbst verbreitet werden, zeigen bestialische Morde und eine Grausamkeit, die an Intensität teilweise sogar die grausamen Hinrichtungsszenen der Terrormiliz Islamischer Staats (IS) im Irak in den Jahren 2014 übertreffen. In der Küstenregion Latakia und weiteren Städten kam es zu Überfällen, Hausdurchsuchungen, Verschleppungen und willkürlichen Erschießungen von Alawiten, Christen und Drusen.“

Mehr: <https://www.igfm.de/syrien-genozid-an-alawiten/>

+ + + + +

RUSSLAND / KRIM: Zwei weitere Zeugen Jehovas verurteilt

Quelle: Forum18, https://www.forum18.org/archive.php?article_id=2956



Am 14. Januar 2025 verurteilte ein von Russland kontrolliertes Gericht in der besetzten ukrainischen Stadt Sewastopol zwei Zeugen Jehovas, den 53-jährigen **Sergej Schigalow** (Zhigalov Sergey Aleksandrovich / Photo links) und den 55-jährigen **Viktor Kudinow** (Kudinov Viktor Ivanovich / Photo rechts unten), zu jeweils **sechs Jahren Haft** wegen der Organisation von Aktivitäten einer verbotenen „extremistischen“ Organisation.

Am 27. Januar legten sie gegen das Urteil **Berufung** ein. Die Berufungen werden vor dem Stadtgericht

Sewastopol verhandelt, und die beiden Zeugen befinden sich bis dahin im Untersuchungsgefängnis in Simferopol.

„Die Verfolgung der Zeugen Jehovas nimmt Fahrt auf“, stellten die Zeugen Jehovas nach dem Urteil fest. „Allein in den letzten zwei Jahren [ab 2022] hat sich auf der Krim die Zahl der Angeklagten verdoppelt – von 16 auf 32. Elf Gläubige wurden zu langen Haftstrafen in Arbeitslager geschickt.“ Sollten Schigalow und Kudinow ihre Berufungen verlieren, würde die Zahl der derzeit auf der Krim wegen der Ausübung ihrer Religions- und Glaubensfreiheit inhaftierten politischen Gefangenen auf 13 steigen. Ein weiterer verbüßt eine Bewährungsstrafe, ein weiterer eine Arbeitsstrafe.



Russland hat die Zeugen Jehovas 2017 verboten und setzt dieses Verbot auch auf der besetzten Krim illegal durch.

>>> **Bitte helfen Sie mit**, die Freilassung der Verurteilten zu erreichen, indem Sie das nachfolgende Schreiben kurzfristig an die genannten Stellen schicken.



+ + +

Seine Exzellenz
Präsident Wladimir Putin
c/o: Botschaft der Russischen Föderation
Unter den Linden 63 - 65
D-10117 Berlin

E-Mail: info@russische-botschaft.de

Sehr geehrter Herr Präsident,

erlauben Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit auf das Schicksal von **Sergej Schigalow** (Zhigalov Sergey Aleksandrovich) und **Viktor Kudinow** (Kudinov Viktor Ivanovich) zu lenken.

Die beiden Zeugen Jehovas wurden am 14. Januar 2025 zu jeweils sechs Jahren Haft wegen der Organisation von Aktivitäten einer verbotenen „extremistischen“ Organisation verurteilt.

Beide haben weder Gewalt angewandt noch zu Gewaltanwendung aufgerufen. Sie haben lediglich von ihrem international verbürgten Recht auf Religionsausübung Gebrauch gemacht.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, Ihren Einfluss für die Freilassung von Sergej Schigalow und Viktor Kudinow zu verwenden.

Hochachtungsvoll

KOPIEN:

>>> **Auswärtiges Amt**, Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin, Fax: 03018-17-3402, E-Mail: buergerservice@diplo.de

>>> **Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe**, Luise Amtsberg, E-Mail: menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de

>>> **Deutscher Bundestag**, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin, Fax: 030-227-36051, E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de